

BETREUUNGSVERTRAG der Frühbetreuung

zwischen

**der Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
als Kooperationspartner des
Grundschulverbundes Westenholz - Hagen**

und den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:

des Kindes:

geb. am:

wohnhaft in:

Notfallnummer:

Zuhause:

Sonstiges (Allergien, Medikamente, Einschränkungen etc.):

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ wird in die Frühbetreuung von 07.15 bis 08.00 Uhr aufgenommen. Die Anmeldung ist **verbindlich** für ein **Schuljahr**.

Die Frühbetreuung findet **nicht** in den Schulferien, an beweglichen Ferientagen und an sonstigen Schließtagen der Schule (z.B. Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer) statt.

2. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht der Betreuer beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung des Kindes.

3. Fernbleiben eines Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes (z.B. krankheitsbedingt) findet die Abmeldung immer in der Schule im Sekretariat statt.

4. Elternbeiträge

Das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH erhebt monatlich für die Betreuung einen Elternbeitrag in Höhe von **20,00 €** (Jahresbeitrag 180,00 € Sep-Mai). Dieser wird nach verbindlicher Anmeldung regelmäßig über ein elektronisches System abgebucht.
Nicht genutzte Betreuungstage sind von einer Rückzahlung ausgeschlossen.

Bei einem Geschwisterkind wird 50% des Beitrages erhoben. Jedes weitere Kind (ab 3. Kind) ist frei.

5. Vertragsbeendigung

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn nicht spätestens vor Ablauf des **31.05.** eines jeden Jahres die Kündigung erfolgt. Beim Schulwechsel in die weiterführende Schulform erlischt dieser Vertrag automatisch zum Schuljahresende.
Eine unterjährige Vertragsbeendigung/ Austritt ist nicht möglich!

Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, wie zum Beispiel Schulwechsel und Umzug, ist der Vertrag ausnahmsweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats kündbar.

Die Kündigung erfolgt schriftlich bei der OGS-Leitung.

Die Kündigung durch die Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, die Schulleitung- als gemeinsame einvernehmliche Entscheidung- ist möglich, wenn das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Personal der Gruppe, Lehrer) in der Frühbetreuung nicht mehr betreut werden kann.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Delbrück, den _____

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH	Unterschrift der Mutter	Unterschrift des Vaters

Kontakt

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH
Am Schwesternheim 7
59939 Olsberg
Telefon: 02962 / 97 911 – 0
Fax: 02962 / 97 911 - 10
E-Mail: info@sozialwerk-bildung.de